



KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG

# Absichtserklärung

zwischen der

Techniker Krankenkasse (TK)  
Bramfelder Str. 140, 22305 Hamburg

und der

Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)  
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

## PRÄAMBEL

Eine sichere Vernetzung von Ärzten, Psychotherapeuten und anderen Leistungserbringern ist Voraussetzung für die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Vor diesem Hintergrund hat die TK zusammen mit der IBM für ihre Versicherten eine elektronische Gesundheitsakte (eGA), den TK-Safe, entwickelt, der den Versicherten der TK (im Testbetrieb) zur Verfügung steht. Der TK-Safe soll dafür direkt mit den Informationssystemen der Ärzte, Psychotherapeuten und der anderen Leistungserbringer kommunizieren. Sie können dann direkt aus ihren Systemen Daten in die elektronische Gesundheitsakte einspielen. Für den Aufbau der Vernetzung haben TK und IBM zunächst mit der Anbindung von Krankenhäusern begonnen. Im nächsten Schritt liegt der Fokus auf der Vernetzung mit dem ambulanten Sektor. Perspektivisch soll TK-Safe als elektronische Patientenakte nach § 291a SGB V an die Telematikinfrastruktur angebunden werden und durch die gematik zugelassen werden.

Mit KV-Connect besteht ein bereits weit verbreiteter Kommunikationsdienst für den sicheren Datenaustausch zwischen Ärzten, Psychotherapeuten, Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und weiteren medizinischen Partnern. KV-Connect kann direkt aus dem Informationssystem der Praxis über das Sichere Netz der KVen (SNK) sowie über die Telematikinfrastruktur (TI) genutzt werden. Mit der KV-Connect Mobile-Schnittstelle können Patienten ihre mobilen Endgeräte über Dienstanbieter einbinden und so Daten auch mobil und sicher verschlüsselt austauschen. Neben Ärzten und Psychotherapeuten können auch andere Leistungserbringer und Gesundheitsberufe die KV-Connect Mobile-Schnittstelle über

ihre Primärsysteme nutzen, so dass ein intersektoraler und interprofessionaler Datenaustausch über TK-Safe möglich ist.

Vor diesem Hintergrund schließen die Beteiligten folgende Absichtserklärung:

## **1. ZIELSETZUNG**

Die Beteiligten vereinbaren eine standardisierte, sichere, digitale Kommunikationsinfrastruktur zwischen elektronischen Gesundheitsakten (eGA) bzw. elektronischen Patientenakten (ePA) und den Primärsystemen von Ärzten zu etablieren, indem der TK-Safe an die KV-Connect Mobile-Schnittstelle angebunden wird. Damit können Patienten bundesweit über einen sicheren und komfortablen Weg Daten mit ihren behandelnden Ärzten austauschen. Die teilnehmenden Ärzte können hierbei ihr jeweiliges Primärsystem ohne weitere Anpassungen nutzen.

## **2. GRUNDSÄTZE DER KOOPERATION**

Die Kooperation erfolgt auf Basis folgender Grundsätze:

- Der Austausch von Daten über TK-Safe und die KV-Connect Mobile-Schnittstelle erfolgt sowohl seitens des Patienten als auch seitens des Arztes freiwillig.
- Der Patient ist Herr seiner Daten: Ohne Einwilligung des Patienten hat kein Dritter Zugang zu den Daten des TK-Safe - weder die TK, noch ein Arzt, noch IBM, noch ein sonstiger Dritter.
- Es werden nur die Daten und Dokumente übertragen, die der Patient bzw. der Arzt für die Übertragung auswählt.
- Datenschutz und Datensicherheit haben oberste Priorität. Die Datenübertragung zwischen Arzt und Patient erfolgt ausschließlich Ende-zu-Ende-verschlüsselt. Der Betreiber der Akte kann nicht personenbezogen identifizieren, zwischen welchem Arzt und welchem Patienten der Kommunikationsdienst genutzt wird.
- Der Arzt kann den Datenaustausch direkt aus seinem Primärsystem heraus bedienen.
- Der Datenaustausch über KV-Connect Mobile wird für den Patienten möglichst einfach und intuitiv ausgestaltet und ist zeit- und ortsunabhängig verwendbar.
- Des Weiteren gelten die Nutzungsbedingungen zu KV-Connect Mobile.

## **3. ITERATIVE ENTWICKLUNG**

Die Vernetzung von TK-Safe und KV-Connect Mobile wird schrittweise ausgebaut. Im ersten Schritt wird in der Mindestanforderung die Übertragung von Dokumenten vom Arzt an den Patienten ermöglicht. In weiteren Schritten wird die Vernetzung auf einen bidirektionalen Austausch sowie auf die Übertragung strukturierter Daten und Bilder erweitert.

## **4. VERGÜTUNG**

Die Beteiligten sind sich darin einig, dass es perspektivisch einer Vergütungsregelung für Ärzte für den elektronischen Dokumenten- und Datenaustausch im Rahmen der eGA und

ePA bedarf. Die Beteiligten sind sich einig, hierfür aktiv die Rahmenbedingungen und die Inhalte für eine solche Vergütung mit zu gestalten.

Die Beteiligten unterstützen gemeinsam die Zielsetzung, dass KV-Connect als weitere Anwendung nach § 291a Abs. 7 Satz 3 SGB V vergütungsfähig im Rahmen des § 291f SGB V wird.

## **5. STANDARDISIERUNG ALS ZIEL**

Um die Langfristigkeit dieser Vernetzungsinfrastruktur sicherzustellen, unterstützen die Beteiligten gemeinsam die Zielsetzung, dass KV-Connect als Fachdienst nach § 291a Abs. 7 Satz 3 SGB V der Telematikinfrastruktur zugelassen wird. Die Beteiligten kommen außerdem überein, bei ihrer Entwicklung auf Schnittstellendefinitionen und Datenformate hinzuwirken, die entsprechende internationale Standards berücksichtigen.

Die TK unterstützt das Ansinnen der KBV, die technischen und semantischen Anforderungen an die medizinischen Daten (Informationsobjekte) auf Basis internationaler Standards und in Abstimmung mit den Gesellschaftern der gematik sowie der gematik selbst festlegen zu dürfen.

## **6. UMSETZUNG**

Die Beteiligten kommen darin überein, die Umsetzung der Vernetzung im ersten Iterationsschritt im 1. Quartal 2019 zu realisieren und mit konkreten Arztpraxen zu pilotieren.

Die Partner veröffentlichen kurzfristig eine Pressemitteilung, in der die Inhalte dieser Absichtserklärung publik gemacht werden.

Hamburg, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.2018

Berlin, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.2018

\_\_\_\_\_  
Techniker Krankenkasse

\_\_\_\_\_  
Kassenärztliche Bundesvereinigung